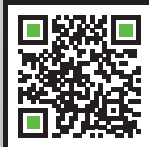


# FAHRSCHULE Stöcker GmbH



Ihr Partner für die Aus- und Weiterbildung in den Bereichen:  
**GÜTERKRAFTVERKEHR & PERSONENVERKEHR**

SCAN ME!



## KURZ ÜBER UNS:



### Lars Brennecke

- Geschäftsführer
- Fahrlehrer der Klassen A/BE/CE/DE/T
- Dozent



### Christian Boye

- Abteilungsleiter Nutzfahrzeuge
- Fahrlehrer der Klassen A/BE/CE/DE/T
- Dozent



### Christina Brennecke

- Backoffice

Fahrerlaubnis C1 / C1E / D1 / D1E .....	4
Fahrerlaubnis C / CE / D / DE .....	4
Beschleunigte Grundqualifikation.....	5
Gabelstaplerlehrgang (FFZ) .....	6
Ladekran- und Baumaschinenausbildung .....	6
Einweisung Fahrtenschreiber   Digitaler Tachograph .....	6
Gefahrgutschulungen nach ADR .....	7
ECO-Training .....	8
Brückentraining / Perfektionstraining .....	8
TQ 1 / TQ 3 .....	9
Modulschulungen .....	10
Ladungssicherung .....	10
Erste Hilfe.....	10
Fördermöglichkeiten.....	11
Nachwort.....	12



Informationen zu den Ausbildungen finden Sie jeweils auf den nächsten Seiten der Broschüre.

## FAHRERLAUBNIS C1/C1E

Kraftfahrzeuge bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 Tonnen mit einem Anhänger bis 750kg zul. Gesamtmasse. C1E auch mit Anhänger > 750kg bei einer Zug-Gesamtmasse bis max. 12.000kg.

**Mindestalter:** 18 Jahre

**Prüfung:** Ausbildung mit theoretischer und praktischer Prüfung

## FAHRERLAUBNIS C/CE

Kraftfahrzeuge über 3,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse mit Anhängern bis max. 750kg zul. Gesamtmasse. CE auch mit Anhänger/Auflieger > 750kg zul. Gesamtmasse.

**Mindestalter:** 21 Jahre

(18 Jahre bei Berufsausbildung zum BKF)

**Prüfung:** Ausbildung mit theoretischer und praktischer Prüfung

## FAHRERLAUBNIS D1/D1E

Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung bis 16 Sitzplätze außer dem Fahrerplatz und nicht länger als 8 Meter. D1E auch mit Anhänger mit einer zul. Gesamtmasse von mehr als 750kg.

**Mindestalter:** 21 Jahre

(18 Jahre bei Berufsausbildung zum BKF)

**Prüfung:** Ausbildung mit theoretischer und praktischer Prüfung

## FAHRERLAUBNIS D/DE

Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als acht Fahrgastplätzen außer dem Fahrerplatz. DE auch mit Anhänger mit einer zul. Gesamtmasse von mehr als 750kg.

**Mindestalter:** 24 Jahre

(18 Jahre bei Berufsausbildung zum BKF)

**Prüfung:** Ausbildung mit theoretischer und praktischer Prüfung



## BESCHLEUNIGTE GRUNDQUALIFIKATION

Alle Inhaber einer Fahrerlaubnis der Klassen D1/D1E/D/DE ab dem 10.09.2008 und alle Inhaber der Fahrerlaubnisklassen C1/C1E/C/CE ab dem 10.09.2009 benötigen einen Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN). Dieser tritt an die Stelle des „95er Eintrags“. Zur Erlangung dieses Nachweises ist eine Ausbildung nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz vorgesehen.

Diese umfasst 140 Zeitstunden und endet mit einer Prüfung vor der IHK. Nach Bestehen der Prüfung sind dann zum Erhalt des FQN 35 Stunden Weiterbildung (Module) im 5-Jahreszeitraum erforderlich.

Die Weiterbildungen führen wir für Sie in unseren Räumen oder in Ihren abgenommenen Schulungsräumen durch.

- **Termine finden Sie auf unserer Homepage.**

## GABELSTAPLERLEHRGANG (FFZ)

Das Führen von Gabelstaplern (Flurförderzeuge) bedarf einer Ausbildung. Diese Ausbildung unterliegt den Vorgaben der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung. Sie besteht aus einer theoretischen und praktischen Ausbildung mit anschließender Prüfung.

Auf Wunsch bilden wir Sie in Ihrem Hause an Ihren Fahrzeugen aus. Auch die Einweisungen in andere FFz sowie die jährlich notwendige Schulung nach UVV führen wir gerne in Ihrem Hause durch.



## LADEKRAN- & BAUMASCHINENAUSBILDUNG

Ladekrane und Baumaschinen unterliegen auch den Vorgaben der DGUV. Ob eine Ausbildung oder eine Einweisung erforderlich ist, hängt von den Anforderungen der Hersteller ab. Wir empfehlen auch hier eine ge-

zielte Ausbildung.

Wir kommen auf Wunsch zu Ihnen und bilden Sie an Ihren Maschinen aus. Auch die jährliche Unterweisung nach UVV führen wir gerne in Ihrem Hause durch.

## EINWEISUNG FAHRTENSCHREIBER | DIGITALER TACHOGRAPH

### Schulungen nach VO (EU) 165 / 2014

Einweisungen auf die verschiedenen Fahrtenschreiber sind unerlässlich. Wir schulen Ihre Fahrer auf die jeweiligen Fahrtenschreiber, um Fehler und Sanktionen in der Zukunft zu

vermeiden. Eine regelmäßige (jährliche) Unterweisung ist nach VO(EU) 165/2014 Artikel 33 notwendig.

Diese führen wir entweder in unseren Schulungsräumen oder auch bei Ihnen direkt vor Ort durch.

## GEFAHRGUTSCHULUNGEN NACH ADR

Kraffahrer, die mit gefährlichen Gütern unterwegs sind, benötigen hierzu eine Schulung nach ADR.

- **Folgende Schulungen bieten wir Ihnen an:**



### ADR Basiskurs

Hier werden alle Fahrer, die erstmalig Gefahrgut in Versandstücken oder Schüttgütern transportieren, geschult. Am Ende der Schulung wird eine Prüfung ab-

gelegt. Nach dem Bestehen der Prüfung erhalten Sie den Schulungsnachweis. Dieser ist 5 Jahre gültig.

### Auffrischungsschulung

Spätestens mit Ablauf der 5 Jahre muss ein Auffrischkurs absolviert werden, denn die Gültigkeit endet mit Ablauf des angegebenen Datums. Bereits 12 Monate

vor Ablauf der Gültigkeit kann eine Auffrischungsschulung besucht werden. Diese neue Gültigkeit beginnt erst nach Ablauf des Schulungsnachweises.

### ADR Tank

Für Flüssigkeiten und Gase bestimmter Art und Menge wird eine weitere Schulung notwendig. Auch diese endet mit einer Prü-

fung. Dieser Schulungsnachweis hat ebenfalls eine Gültigkeit von 5 Jahren.

## ECO-TRAINING

Ihrer Fahrer (und Fahrerinnen) werden von uns einen Tag lang begleitet und trainiert. Dabei geht es insgesamt um das Verhalten im Straßenverkehr und hier vor allem um einen vorausschauenden Fahrstil. Dieser ist erfahrungsgemäß der Schlüssel zu einer

ressourcen- und umweltschonenden Fahrweise. Sie sparen Kraftstoff und damit erhebliche Kosten, Ihre Fahrer und Fahrerinnen fahren entspannter und kommen trotzdem überall pünktlich an.

## BRÜCKENTRAINING | PERFEKTIONSTRAINING

Hier werden Ihre Mitarbeitenden auf ihren eigenen (oder unseren) Fahrzeugen zum Beispiel im Umgang mit Wechselbrücken trainiert. Auch gezielte Rangiertrainings oder den Um-

gang mit Sattel- oder Gliederzügen bieten wir gerne an.

- **Die Maßnahmen sind über die Agentur für Arbeit förderfähig.**

**FAHREN  
IST NICHT  
GLEICH  
FAHREN**



FAHRSCHULE  
**Stöcker** GmbH

**SCHNELLER AM  
ZIEL SEIN?**

**MACH DOCH EINEN  
FÜHRERSCHEIN!**



## TQ1 (GÜTERKRAFTVERKEHR)

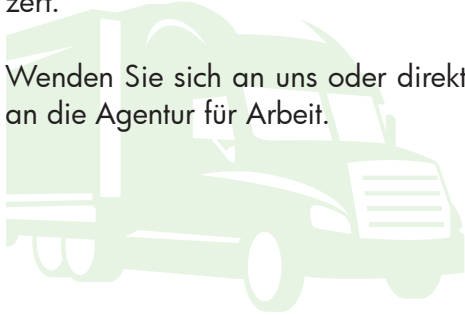


### TQ1 bedeutet:

Teilqualifizierungsmaßnahme im Güterkraftverkehr

Hier werden Mitarbeiter Ihres Unternehmens, die weitergebildet oder umgeschult werden sollen, qualifiziert.

Wenden Sie sich an uns oder direkt an die Agentur für Arbeit.



Die Maßnahme dauert ein halbes Jahr und umfasst:

- Führerschein C/CE
- ADR Fahrerschulung
- Gabelstaplerschein
- Beschl. Grundqualifikation
- Abschlussprüfung
- Betriebspraktikum
- Ladungssicherung

Auch wenn Sie Mitarbeiter aus anderen Berufssparten einstellen möchten, ist eine Förderung als TQ1 Maßnahme möglich.

► **Informieren Sie sich.**

## TQ3 (PERSONENVERKEHR)

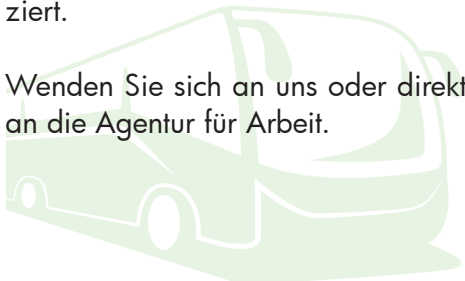


### TQ3 bedeutet:

Teilqualifizierungsmaßnahme im Personenverkehr

Hier werden Mitarbeiter Ihres Unternehmens, die weitergebildet oder umgeschult werden sollen, qualifiziert.

Wenden Sie sich an uns oder direkt an die Agentur für Arbeit.



Die Maßnahme dauert fünf Monate und umfasst:

- Führerschein D/DE
- Beschl. Grundqualifikation
- Abschlussprüfung
- Betriebspraktikum

Auch wenn Sie Mitarbeiter aus anderen Berufssparten einstellen möchten, ist eine Förderung als TQ3 Maßnahme möglich.

► **Informieren Sie sich.**

## MODULSCHULUNGEN

### ► Termine für Modulschulungen finden Sie auf unserer Homepage.

Die Schulungen finden in unseren Räumlichkeiten oder in Ihren (abge-

nommenen) Räumen statt. Auch praktische Übungen auf Ihren (oder unseren) Fahrzeugen bieten wir gerne an. Bei Firmenschulungen passen wir die Inhalte Ihren Bedarfen an.

## LADUNGSSICHERUNG

Ladungssicherung ist eines der wichtigsten Themen im Unternehmen. Es geht um die Sicherheit Ihrer Mitarbeitenden und um die Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer. Alle am Transport Beteiligten sind sich ihrer Verantwortung bewusst und arbeiten Hand in Hand zusammen. Von der Unternehmensleitung über Disposition und Lager bis zum fahrenden Personal sind alle gefragt.

Wir vermitteln Ihnen die rechtlichen Grundlagen und die praktische Umsetzung. Das betrifft Fahrzeuge aller Kategorien. Gerne kommen wir zu Ihnen und unterbreiten Ihnen ein auf Ihre Belange zugeschnittenes Angebot.

Die Schulung kann in Ihrem Unternehmen und an Ihren Fahrzeugen stattfinden.

## ERSTE HILFE

Gemeinsam mit dem Roten Kreuz bieten wir Erste-Hilfe-Kurse in unseren Räumlichkeiten an. Sowohl Erst- als auch Auffrischungsschulungen können bei uns absolviert werden.

### ► Sprechen Sie uns gerne an.






## FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Viele unserer Schulungsangebote sind förderfähig. Über einen Bildungsscheck kann unter bestimmten Bedingungen ein Teil der Kosten finanziert werden.

Auch ein Bildungsgutschein kommt unter Umständen in Frage. Mit diesem können unsere zertifizierten Bildungsangebote finanziert werden.

► **Wir beraten Sie gerne.**



Wir bedanken uns für Ihr Interesse an unserem Angebot an Schulungen und Kursen und freuen uns, wenn für Sie etwas passendes dabei ist.

Auf eine gute Zusammenarbeit.

Ihr Dozententeam der





Bildnachweis: [www.fahrschule-stoecker.de](http://www.fahrschule-stoecker.de)

## NACHWORT

Wenn wir Ihr Interesse an uns und unserem Angebot an Lehrgängen geweckt haben, so freuen wir uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen.

- **Termine und weitere Infos finden Sie auch auf unserer Seite:**

[www.fahrschule-stoecker.de](http://www.fahrschule-stoecker.de)

## ANSPRECHPARTNER

### Lars Brennecke

- ☎ 0160 / 5 57 94 35
- ✉ [l.brennecke@fahrschule-stoecker.de](mailto:l.brennecke@fahrschule-stoecker.de)  
[info@fahrschule-stoecker.de](mailto:info@fahrschule-stoecker.de)


### Christian Boye



- ☎ 0171 / 3 69 13 21
- ✉ [c.boye@fahrschule-stoecker.de](mailto:c.boye@fahrschule-stoecker.de)

### Christina Brennecke

- ☎ 0151 / 58 57 06 01
- ✉ [c.brennecke@fahrschule-stoecker.de](mailto:c.brennecke@fahrschule-stoecker.de)



 Fahrschule Stöcker GmbH  
Wilhelmstraße 47  
49477 Ibbenbüren

Lars Brennecke  
 0160/5 57 94 35  
 info@fahrschule-stoecker.de

SCAN ME!

